

## 2. Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Teisnach vom 29.04.2010 und der Änderungssatzung vom 31.01.2014**

Vom: 08.11.2024

Beschluss des Marktgemeinderats vom: 07.11.2024

Art der amtlichen Bekanntmachung: Niederlegung im Rathaus  
und Mitteilung an der örtlichen Anschlagtafel

Tag der amtlichen Bekanntmachung: 11.11.2024

Inkrafttreten: 01.01.2025



Der Markt Teisnach erlässt aufgrund des Art. 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

## ÄNDERUNGSATZUNG

### § 1

#### Änderung der Satzung

1. § 5 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:

#### § 5

#### Gebührensatz

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a) für Kinder unter drei Jahren im Falle des § 11 Abs. 1 Buchst. a Satz 3 der Satzung für die Kindertageseinrichtung (Eingewöhnungsphase):

- für eine Buchungszeit von bis zu zwei Stunden 80,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als zwei bis drei Stunden 90,-- €;

b) für alle Kinder:

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden 100,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden 120,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden 140,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden 160,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden 180,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden 200,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden 220,-- €,
- für eine Buchungszeit von mehr als zehn bis elf Stunden 240,-- €,

(2) Für das Mittagessen (§ 14 der Satzung für die Kindertageseinrichtung) wird eine monatliche Pauschalgebühr wie folgt erhoben.

- Mittagessen an einem Tag in der Woche 12,25 €,
- Mittagessen an zwei Tagen in der Woche 24,50 €,
- Mittagessen an drei Tagen in der Woche 36,75 €,
- Mittagessen an vier Tagen in der Woche 49,00 €,
- Mittagessen an fünf Tagen in der Woche 61,25 €,



2. § 6 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:

§ 6  
Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister) die Kindertageseinrichtung Teisnach, wird die Betreuungsgebühr nach § 5 Abs. 1 für das zweite und jedes weitere Kind um 20,00 € gesenkt.

3. § 7 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:

§ 7  
Gebührenermäßigung

Der vom Freistaat Bayern gewährte Zuschuss nach Art 23 Absatz 3 BayKiBiG (Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) zur Entlastung der Familie wird auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Betreuungsgebühr (ohne Essengebühr) begrenzt. Eine etwaige Differenz zwischen der individuellen Betreuungsgebühr und dem staatlichen Zuschuss wird nicht ausbezahlt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Teisnach, 08.11.2024

  
Daniel Graßl  
1. Bürgermeister

